

3. Übungsblatt zum 5. Juni 2023 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie neben der EU-Datenschutzgrundverordnung und das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 3.1 Betrachten Sie die fünf vorgestellten **ethischen Werte** jeweils **im Vergleich zu** jedem der vier **ethischen Grundsätze** im Kontext des Einsatzes von künstlicher Intelligenz! *Hinweis: Konzentrieren Sie sich bei Ihrer Lösung nur auf den wesentlichen Aspekt und vergleichen Sie jeweils, was daraus folgt, wenn ethischer Wert A mit ethischem Grundsatz B beim Einsatz von KI erfüllt werden soll. Möglicherweise resultieren daraus Anforderungen an das betreffende KI-System, an den Betreiber des KI-Systems oder an den Nutzer des KI-Systems. Der ethische Wert zur Demokratie wird in dieser Aufgabe nicht behandelt.*
- 3.2 Welche Vorschriften aus der EU-DSGVO würden derzeit bei der **Zulässigkeitsprüfung von KI-Systemen** mit welchem Ergebnis herangezogen werden?
- 3.3 Für ein **KI-System** wurde Folgendes geplant:
- Das KI-System speichert neben der Cookie-ID alle vom Nutzer eingegebenen personenbezogenen Daten zu den gestellten Aufgaben hinzu, um künftige Anfragen vom gleichen Nutzer personalisieren zu können (z.B. durch persönliche Ansprache).
 - Anhand der Themen gestellter Fragen, wird für den Nutzer eine geeignete Werbung auf der Webseite eingebunden, auf der das KI-System genutzt werden kann.
 - Als Trainingsdaten für das KI-System wurden Daten verwendet, die von den Systemherstellern anhand geplanter Einsatzzwecke im Hinblick auf Funktionalität erstellt worden sind.
 - Antworten des KI-Systems werden von dem Nutzer ob ihrer Nützlichkeit bewertet und diese Bewertung fließt als zusätzliche Trainingsdaten ein.
 - Das KI-System soll als Public Cloud implementiert werden, damit es weltweit und jederzeit genutzt werden kann.

Geben Sie an, welche potenziellen Datenschutzrisiken Sie im Rahmen einer Datenschutz-Folgenabschätzung (gem. Art. 35 EU-DSGVO) sehen (unter Berücksichtigung der Bußgeldbestimmungen und Meldepflichten bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten), schätzen Sie die Eintrittsstufe dieser Datenschutzrisiken ab und ermitteln Sie den Handlungsbedarf gemäß nachstehender 3x3-**Risk-Map**. Sofern Handlungsbedarf besteht, geben Sie eine passende, zu ergreifende Schutzmaßnahme an.

Wahrscheinlichkeit	3			Handeln!
	2		Prüfen!	
	1	Passt!		
	Schaden	1	2	3

Die jeweiligen Angaben bedeuten dabei Folgendes:

Wahrscheinlichkeit:	Schaden:
Eintritt einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Grad der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
1 = möglich	1 = niedrig (ohne unmittelbare Wirkung)
2 = wahrscheinlich	2 = mittel (formaler Verstoß)
3 = sicher	3 = hoch (Bußgeld/Meldepflicht)

- 3.4 Welche **technischen Maßnahmen** sollten für ein **KI-System** zum maschinellen Lernen implementiert werden (sowohl bei dessen Entwicklung als auch beim Betrieb), damit es widerstandsfähig gegenüber Fehlern, Störungen oder Unstimmigkeiten (inkl. aus Rückkopplungsschleifen) ist?
- 3.5 Ein Unternehmen möchte für seine Beschäftigten die Nutzung eines **Messenger Dienstes** erlauben, über welches dienstliche Mitteilungen versendet und empfangen werden dürfen. Wie muss es dazu vorgehen, dass relevante **Anforderungen aus dem Datenschutz und des Schutzes vertraulicher Kommunikation** dabei eingehalten werden?

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 6 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden [P] → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee [I] → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!